
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale
Förderung von
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der
Stadt Eberswalde**

1. Antragsteller/in

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Migrationsberatung Eberswalde,

Bodelschwinghstraße 27, 16321 Bernau bei Berlin

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeerantwortliche/r:

Name: Herr Klinghammer

Telefon-Nr.: 03338/66-710

1.4. Zustellbevollmächtigte/r: Herr Klinghammer

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r: Herr Böttger

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts: Bank für Sozialwirtschaft

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Soziale Beratung von MigrantInnen in Eberswalde

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2020 bis 31.12.2020

3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten:	7.882,16
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):	
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge):	2.602,16
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):	
3.5.	Zwischensumme:	2.602,16
3.6.	Summe beantragter Zuschuss:	5.280,00
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)	

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt

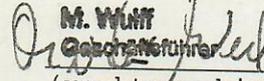
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 26.11.2020


M. Wulf **A. Lehmann**
Geschäftsführer Verwaltungleiter
(rechtsverbindliche
Unterschrift)

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
OT Lobetal
Bodelschwinghstraße 27
16321 Baruth b. Berlin
(Stempel)

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

